

Dr. Torsten Gruß¹

In der NS-Diktatur verfolgte Abgeordnete aus dem heutigen Sachsen-Anhalt – Dokumentation VER|FOLGT und Projekt GE|DENKEN im Landtag

Am 27. Januar 2020 ist im Rahmen einer Veranstaltung am Tag des Gedenkens für die Opfer des Nationalsozialismus an prominenter Stelle im Landtagsgebäude eine Gedenktafel für in der NS-Diktatur verfolgte Abgeordnete aus dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalt enthüllt worden. Mit ihr wird die Erinnerung an 87 Abgeordnete wach gehalten sowie ihr Leben und Leiden gewürdigt. Dies geschehe in einer angemessen wertigen, dabei nicht aufdringlichen Weise, wie Gabriele Brakebusch, Präsidentin des Landtages, bei der Enthüllung betonte, „um auf eindringliche, aber auch zurückhaltende Weise deutlich zu machen, worauf sich unser politisches Tun hier im Landtag von Sachsen-Anhalt auch gründet“².

Am Anfang guter Projekte stehen inspirierende Ideen. Als der Landtag plante, in der Gedenkveranstaltung am 27. Januar 2018 auch das Stolperstein-Projekt des Künstlers Gunter Demnig zu würdigen, kam die Idee auf, vor dem Hauptportal des Landtagsgebäudes am Magdeburger Domplatz im Boden vor dem Betreten dieses zentralen Ortes der Demokratie gewissermaßen mit „parlamentarischen Stolpersteinen“ an in der NS-Diktatur verfolgte und getötete Abgeordnete aus dem heutigen Sachsen-Anhalt zu erinnern. Das Projekt erwies sich als kurzfristig nicht umsetzbar, blieb aber lebendig.

Zeitgeschichtlicher Rahmen

Die Reichsverfassung von 1919 gestaltete die Weimarer Republik als föderale parlamentarische Demokratie aus. Neben dem Reich kam auch den Ländern Staatsqualität zu. In ihnen agierten Landtage. Für das Projekt waren neben dem Reich Preußen, seine Provinz Sachsen sowie der Freistaat Anhalt und ihre jeweiligen Parlamente von Belang.

Das Scheitern der Weimarer Republik hat viele Ursachen. Zu nennen sind politische und soziale Umstände sowie Wirtschaftskrisen, die Massenarbeitslosigkeit und Massenarmut hervorbrachten, was die politische Radikalisierung der Bevölkerung beförderte. Hinzu trat, dass die junge parlamentarische Demokratie von rechts und links abgelehnt und bekämpft wor-

den ist. Die liberale Verfassung von Weimar konnte so nicht wirklich nachhaltig mit Leben erfüllt und widerstandsfähig gemacht werden.

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Formal entstand damit zunächst ein weiteres Präsidialkabinett, das mit auf Artikel 48 der Reichsverfassung gestützten Notverordnungen weiterregieren konnte. Materiell nahmen hier die Selbstaufgabe der parlamentarischen Demokratie und des Verfassungsstaates, die Liquidation des Rechtsstaates sowie die Etablierung eines totalitären Führerstaates und die Legalisierung des politischen Terrors ihren Anfang: „Die Entmachtung der politischen Klasse fand bei offenem Vorhang statt“³.

In der Nacht vom 27. zum 28. Februar 1933 brannte in Berlin der Reichstag und lieferte den Vorwand für die am 28. Februar 1933 erlassene „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“, mit der zahlreiche Grundrechte suspendiert worden sind – auch solche, deren Suspension in Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung nicht vorgesehen war und die deshalb als „diktaturfest“ galten. Zur „Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte“ (Präambel) erlassen, legalisierte die Notverordnung die politische Verfolgung der politischen Gegner des Regimes durch ihre Kriminalisierung und ermöglichte eine massive Ausweitung des politischen Terrors. Verfassungsmäßige Rechte – nicht zuletzt auch von Abgeordneten – worden aufgehoben. Auch das ehrwürdige Prinzip der Immunität von Mitgliedern der Parlamente bot keinen Schutz mehr: Ein „zur Sicherung seiner Person“ inhaftierter Abgeordneter musste befürchten, dass man die Aufrechterhaltung der Schutzhaft gar damit begründete, dass gegen ihn als Abgeordneter ein Strafverfahren nicht eingeleitet werden konnte.⁴

Nahezu alle Schranken des Rechtsstaats fielen mit dem Ziel der Ausschaltung jedweder Opposition. Die Verordnung begründete den permanenten Ausnahmezustand und blieb das eigentliche Grundgesetz des „Dritten Reiches“.⁵ Kommunisten vor allem, Sozialdemokraten, exponierte Angehörige des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei, der Deutschen Staatspartei und selbst der Deutschnationalen Volkspartei waren vom 30. Januar 1933 an persönlich gefährdet. Eine brutale Welle des Hasses entlud sich in Angriffen auch gegen gewählte Frauen und Männer, die andere Überzeugungen vertraten.⁶

Der „verängstigte Reichstag“⁷ beschloss am 23. März 1933 gegen die Stimmen der 94 anwesenden sozialdemokratischen Abgeordneten – die 81 Mandate der KPD waren annulliert worden – unter den Bedingungen der Verfolgung politischer Gegner und der Umringung des Sitzungssaals im Reichstag durch die SA⁸ mit dem „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“ die Selbstentmachtung des Parlaments und die Auslieferung des Gesetzgebungsrechts – auch des verfassungsändernden – an die Exekutive. Otto Wels begründete in der letzten freien Rede im Reichstag mutig das Nein der Sozialdemokraten zum „Ermächtigungsgesetz“: „Freiheit und Leben kann man uns nehmen, die Ehre nicht [...] Wir grüßen die Verfolgten und Bedrängten. Wir grüßen unsere Freunde im Reich. Ihre Standhaftigkeit und Treue verdienen Bewunderung. Ihr Bekennermut, ihre ungebrochene Zuversicht verbürgen eine hellere Zukunft.“⁹

Die Dokumentation VER/FOLGT

Wissenschaftliche Publikationen, die sich der Aufarbeitung der Gräueltaten der nationalsozialistischen deutschen Diktatur widmen, füllen Bibliotheken. Auch zahlreiche Arbeiten zur Erforschung des Verfolgungsschicksals deutscher Parlamentarierinnen und Parlamentarier – darunter vor allem die verdienstvollen Arbeiten von Martin Schumacher zu den Mitgliedern des Reichstags¹⁰ sowie der Landtage und Bürgerschaften¹¹ – finden sich darunter. Hinsichtlich der aus der Region des heutigen Landes Sachsen-Anhalt in der Weimarer Zeit in die Parlamente der unterschiedlichen staatlichen Ebenen gewählten Abgeordneten fehlt eine Gesamtschau und sind die wenigen Informationen in zahlreichen Quellen verstreut.

Interfraktionell durch den Ältestenrat des Landtages unterstützt, wurde mit dem renommierten Landeshistoriker Prof. Dr. Mathias Tullner ein Forschungsprojekt entwickelt, in dem Studierende¹² im Rahmen eines Seminars an der Fakultät für Humanwissenschaften der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg Quellen in Archiven und Bibliotheken auswerten. Ergänzende Forschungen konnten nur in einzelnen Fällen Lücken schließen. Neben einer regelmäßigen Befassung des Ältestenrates unterstützte eine Projektgruppe der Landtagsverwaltung die Arbeiten.

Gegenstand sind der Reichstag, der Preußische Landtag, der Landtag des Freistaats Anhalt und der Provinziallandtag der Provinz Sachsen. Ebenfalls betrachtet werden die verfassungs-

gebende Deutsche Nationalversammlung und die Konstituierenden Landesversammlungen in Preußen und Anhalt. Kommunale Vertretungen bleiben unberücksichtigt.

Im Mittelpunkt der Dokumentation VER|FOLGT stehen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die im Gebiet des modernen Sachsen-Anhalt in die Parlamente der Weimarer Republik gewählt und während der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland wegen ihrer Abgeordnetentätigkeit und den damit verbundenen politischen Aktivitäten, aber auch wegen ihrer Überzeugungen, ihrer Gesinnung, ihrer Herkunft, ihrer Zugehörigkeit zu einer Gruppe o. ä. verfolgt worden sind.

Die aus politischen Gründen verfolgten Abgeordneten bildeten einen besonderen Kreis der Verfolgten der nationalsozialistischen Diktatur. Die Arten und Stufen der Verfolgung waren unterschiedlich und breit gefächert. Die Verfolgungen reichten von Hausdurchsuchungen, Meldepflichten bei Behörden, öffentliche Diffamierungen über Berufsverbote Enteignungen, Vertreibungen, Haft im Konzentrationslager, im Zuchthaus oder in Gefängnissen bis hin zu Folter und Mord.¹³

Bewusst ist dem Projekt ein weiter Verfolgungsbegriff zugrunde gelegt, um in Respekt vor den jeweils individuellen und daher kaum ins Verhältnis zueinander setzbaren Einzelschicksalen die ganze Bandbreite nationalsozialistischer Verfolgung gegen gewählte Parlamentarierinnen und Parlamentarier aufzuzeigen. Dabei stellen die in der Dokumentation VER|FOLGT dargestellten Biografien Annäherungen an Abgeordnete dar, auch weil bewusst auf eine detaillierte Darstellung und Bewertung ihres konkreten parlamentarischen oder sonstigen politischen Wirkens und der ihm zugrunde liegenden Überzeugungen verzichtet worden ist.

Aus den Grundprinzipien des Wahlrechts der Weimarer Republik folgt, dass im Projekt auch Schicksale von Abgeordneten dokumentiert worden sind, die nicht in der Region des heutigen Sachsen-Anhalt ansässig und politisch aktiv waren. Sie sind jedoch in Wahlkreisen gewählt worden, die im heutigen Sachsen-Anhalt liegen, und waren Repräsentanten dieser Wahlkreise.

Die durch den Landtag herausgegebene, im Landtag in gedruckter Ausgabe oder auf der Internetseite des Landtages als Download erhältliche Dokumentation VER|FOLGT enthält die Verfolgungsbiografien von 89 – darunter 11 Frauen – in der Region des heutigen Sachsen-Anhalt gewählten Abgeordneten. Davon gehörten 40 dem Reichstag, 18 dem Preußischem Landtag, 10 dem Landtag des Freistaats Anhalt sowie 21 dem Provinziallandtag der Provinz Sachsen-an. Die Biografien sind unterschiedlich detailliert, aber dennoch zweifelsohne geeignet, einen ersten Überblick über die Verfolgung von Abgeordneten aus der Region zu vermitteln. Ausnahmslos alle recherchierbaren Verfolgungsbiografien fanden Aufnahme.

Das Projekt GE|DENKEN

Auf der Grundlage der Dokumentation VER|FOLGT beschloss der Ältestenrat, an repräsentativer Stelle im Landtagsgebäude einen Ort des Gedenkens an die in der NS-Diktatur verfolgten Abgeordneten zu errichten. Er entschied sich dafür, im zentralen Eingangsfoyer des Landtages eine dreigeteilte, an ein Triptychon erinnernde Gedenktafel anzubringen, die gestalterisch vor allem durch drei gebrochene Hölzer geprägt wird, die die durch Verfolgung, Demütigung und Tod gebrochenen Leben symbolisieren sollen. Durch die Verwendung der drei einheimischen Holzarten Buche, Eiche und Lärche soll an die Unterschiedlichkeit der Lebenswege und die individuellen Schicksale erinnert werden. An der Tafel ist ein QR-Code angebracht, über den vor Ort weiterführende Informationen abgerufen werden können.

Sind alle im Projekt ermittelten verfolgten Abgeordneten in die Dokumentation VER|FOLGT aufgenommen worden, um dem wissenschaftlichen Prinzip der Vollständigkeit Genüge zu tun, stand dies im Ältestenrat für das Projekt GE|DENKEN in Frage. Er ließ sich dabei von der Überzeugung leiten, dass Gedenken bedeute, an jemanden oder an etwas ehrend und anerkennend zu erinnern. Er war der Überzeugung, dass der Landtag das Recht und im Interesse der Wahrung seines und des Ansehens der anderen, derer er gedenken will, die Pflicht habe zu entscheiden, ob alle 89 Abgeordnete ein ehrendes Gedenken rechtfertigen. Er hat dies mehrheitlich verneint und davon abgesehen, Wolf-Heinrich Graf von Helldorff¹⁴ sowie Otto Walter¹⁵ auf der Tafel im Landtagsfoyer zu gedenken. Die Präsidentin des Landtages verwendete in ihrer Rede am 27. Januar 2020 in Bezug auf beide Abgeordnete das Bild von „gebrochenen Biografien“ von Abgeordneten, die zweifelsohne verfolgt worden, in ihrem Leben aber auch zu Tätern geworden seien.¹⁶

Ausblick

Der Ältestenrat hat zudem entschieden, die 16 Abgeordneten, die die Verfolgung mit ihrem Leben bezahlten, im öffentlichen Raum mit einem Gedenkort vor dem oder am Landtagsgebäude zu würdigen. Es ist geplant, dieses Projekt in der bevorstehenden 8. Wahlperiode des Landtages auf der Grundlage eines Wettbewerbs umzusetzen. So schließt sich der Kreis zur inspirierenden Idee, die am Anfang des Projekts stand. Anzuschließen wird – auch dies erklärte Absicht des Ältestenrates – ein Projekt sein, mit dem die wissenschaftliche Aufarbeitung der ersten beiden Landtage von Sachsen-Anhalt (1946–1952) und der Lebenswege seiner Mitglieder in Angriff genommen werden sollen.¹⁷

¹ Der Verfasser ist Direktor beim Landtag von Sachsen-Anhalt. Dieser Beitrag gibt ausschließlich seine persönliche Meinung wieder.

² Gabriele Brakebusch, Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt, am 27. Januar 2020 während der Veranstaltung im Foyer des Landtagsgebäudes. Siehe auch <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/gedenktafel-fuer-opfer-von-ns-verfolgung/>.

³ Martin Schumacher, M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Eine biografische Dokumentation, 3. Auflage, Düsseldorf 1994, Seite 21.

⁴ Martin Schumacher, M.d.R (wie Anm. 3), Seite 22. Auf diese Umkehr des Immunitätsschutzes eingehend, äußerte der anhaltische Sozialdemokrat und Mitglied des Reichstages Gerhart Seger in einem Brief vom 23. Mai 1933, er warte „sehnlichst auf den Tag, wo ich mein Mandat niederlegen kann.“ Zitiert nach Martin Schumacher, M.d.R (wie Anm. 3), Seite 22.

⁵ Rudolf Morsey, Das „Ermächtigungsgesetz“ vom 24. März 1933. Quellen zur Geschichte und Interpretation des „Gesetzes zur Behebung der Not von Volk und Reich“, Düsseldorf 1992, Seite 7. Die Weimarer Reichsverfassung ist durch die Nationalsozialisten nie förmlich außer Kraft gesetzt worden. Das Reichstagshandbuch der 8. Wahlperiode (Wahl am 5. März 1933) verdeutlichte aber, dass sie die Reichsverfassung für abgelöst oder nicht mehr für beachtenswert hielten: War die Reichsverfassung in den Reichstagshandbüchern bis 1933 jeweils an erster Stelle abgedruckt worden, fehlte sie nun; an erster Stelle wurde dagegen das „Ermächtigungsgesetz“ abgedruckt. Philipp Austermann, Der Weimarer Reichstag, Köln 2020, Seite 261f.

⁶ Nach Martin Schumacher, M.d.R (wie Anm. 3), Seite 21 hatte Hermann Göring noch am 30. Januar 1933 – so in seiner Zeugenaussage im Reichstagsbrandprozess vor dem Reichsgericht – zwei höhere Beamte mit der Feststellung der Adressen von Regimegegnern befasst. Bereits unter Carl Severing und Franz von Papen soll es Proskriptionslisten gegeben haben, die nun in ihrer Zielrichtung zu ändern und zu ergänzen gewesen seien. Unmittelbar nach der Reichstagswahl am 5. März 1933 habe das preußische Innenministerium die nachgeordneten Behörden dazu aufgefordert, sämtliche neugewählten kommunistischen Abgeordneten zu verhaften. Martin Schumacher, M.d.R (wie Anm. 3), Seite 21.

⁷ Heinrich Mitteis/Heinz Lieberich, Deutsche Rechtsgeschichte, 19. Auflage, München 1992, Seite 477.

⁸ Karl Kroeschell, Rechtsgeschichte Deutschlands im 20. Jahrhundert, Göttingen 1992, Seite 71.

⁹ Rudolf Morsey, „Ermächtigungsgesetz“ (wie Anm. 5), Seite 65f. Fritz Baade – sozialdemokratischer Abgeordneter des Wahlkreises Magdeburg im Reichstag – nahm als Bevollmächtigter Schleswig-Holsteins am Verfassungskonvent auf Herrenchiemsee (10.-23. August 1948) teil und schilderte dort: „Wenn man aus der betreffenden Sitzung nicht gewaltsam eine Anzahl von Abgeordneten ausgeschlossen und das ganze Zentrum nicht durch physische Bedrohung gezwungen hätte, für dieses Ermächtigungsgesetz zu stimmen, wäre auch in diesem Reichstag keine Mehrheit dafür zustande gekommen. Ich entsinne mich, dass nahe Freunde aus dem Kreis der Zentrumsfraktion [...] nach der Abstimmung weinend zu mir kamen und sagten, sie seien überzeugt gewesen, dass sie ermordet worden wären, wenn sie nicht für das Ermächtigungsgesetz gestimmt hätten.“ Zitiert nach Rudolf Morsey, „Ermächtigungsgesetz“ (wie Anm. 5), Seite 164.

¹⁰ Martin Schumacher, M.d.R. (wie Anm. 3).

¹¹ Martin Schumacher, M.d.L. Das Ende der Parlamente 1933 und die Abgeordneten der Landtage und Bürger-schaften der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus. Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933–1945. Ein biografischer Index, Düsseldorf 1995.

¹² Am Projekt waren Studierende von Studiengängen der Politikwissenschaft, der Geschichte, der Soziologie sowie der European Studies beteiligt.

¹³ Landtag von Sachsen-Anhalt (Hrsg.), VER|FOLGT. Abgeordnete aus der Region des heutigen Sachsen-Anhalt, die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur von 1933 bis 1945 in Deutschland wurden. Eine Dokumentation im Rahmen des Projekts GE|DENKEN, Magdeburg 2020, Seite 9.

¹⁴ Wolf-Heinrich Graf von Helldorff (NSDAP) gehörte dem Reichstag sowie dem Preußischen Landtag an. Zur zeitgeschichtlichen Forschung zu von Helldorff: Detlef Zimmer, Lebensläufe und individuelle politische Biogra-fien. Das Beispiel der Familie von Helldorff, Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 40. Jahrgang (1992), Seite 834ff; Ted Harrison, Der „Alte Kämpfer“ Graf von Helldorff im Widerstand, Vierteljahreshefte für Zeitgeschich-te, 40. Jahrgang (1997), Seite 385ff.

¹⁵ Otto Walter (KPD) gehörte dem Reichstag an. Zu Walter hatte das Projekt herausgearbeitet, dass er am Auf-bau der „Hauptverwaltung zum Schutz der Volkswirtschaft“ – der Vorgängerinstitution des MfS – beteiligt ge-wesen ist, von 1951 bis 1953 Generalinspekteur des MfS, später Staatssekretär und auch Parteisekretär im MfS und von 1955 bis 1964 stellvertretender Minister für Staatssicherheit gewesen ist. Der Entscheidung des Ältes-tenrates lag zudem eine ergänzende, wissenschaftliche Sekundärquellen auswertende Ausarbeitung des Ver-fassers zugrunde.

¹⁶ So auch in Landtag von Sachsen-Anhalt (Hrsg.), VER/FOLGT (wie Anm.13), Seite 4.

¹⁷ Erste wissenschaftliche, durch Everhard Holtmann (Halle) betreute Arbeiten zu diesem Gegenstand sind durch Christina Trittel vorgelegt worden. Siehe auch Everhard Holtmann, Der Pfad der verfallenden Demokra-tie. Der 1946 gewählte sachsen-anhaltische Landtag als Beispiel für defekten Parlamentarismus im östlichen Nachkriegsdeutschland, Vortrag im Rahmen einer Gedenkveranstaltung des Landtages von Sachsen-Anhalt am 16. November 2006 (Manuskript).